

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Straße: B292
Nächster Ort: Sinsheim

Unterlage 15b

Ausbau der B292
Planfreier Anschluss der
K4281 bei Sinsheim
Planfeststellung
-Deckblatt-

Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Aufgestellt: Karlsruhe, den 27.02.2015 Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung gez. Barth, OBR	

Vorbemerkungen (VB)

1 Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland führt die in den vorliegenden Unterlagen beschriebene und dargestellte Baumaßnahme durch, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Kostenträger und Träger der Straßenbaulast.

Soweit im Bauwerksverzeichnis Entscheidungen über die Kostentragung enthalten sind, gelten diese vorbehaltlich abweichender vertraglicher und sonstiger rechtsverbindlicher Regelungen.

2 Grunderwerb

Die in den Grunderwerbsplänen (Unterlage 14.1) braun kolorierten Flächen werden endgültig erworben und bebaut oder bepflanzt; die blau angelegten Flächen werden mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Während der Bauausführung werden von der Baufirma weitere Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerung von Mutterboden usw. vorübergehend benötigt und auf privatrechtlicher Basis gemietet.

Der Grunderwerb für Straßen-, Böschungs- und Bauwerksflächen sowie Kompensationsmaßnahmen wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in einem getrennten Verfahren vom Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt.

Die Kosten für Grunderwerb und Entschädigung sowie Vermessung und Vermarkung trägt die Bundesrepublik Deutschland, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden und keine abweichenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften bestehen.

3 Brückenbauwerke

Brückenbauwerke gehen nach §13 FStrG in das Eigentum und die Unterhaltung des Baulastträgers.

4 Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neuerstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Bei bestehenden und zu ändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, zurückgebaut und gegebenenfalls rekultiviert.

5 Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen

Bau, Unterhaltung und Kostentragung von Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen richten sich nach den entsprechenden Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

Bei bestehenden und zu ändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

6 Zufahrten und Zugänge

Neue Grundstückszufahrten und -zugänge an klassifizierten Straßen werden außerhalb der Ortsdurchfahrt, soweit keine besonderen Regelungen vorgesehen sind, nicht zugelassen (vgl. a. § 8a FStrG und Zufahrtenrichtlinien).

Bei bestehenden Zufahrten oder Zugängen erfolgt eine Angleichung bzw. Ersatzlösung auf Kosten des Baulastträgers nur dann, wenn für Zufahrt oder Zugang eine unwiderrufliche und uneingeschränkte Rechtsgrundlage gegeben ist.

Kommt danach eine Kostentragungspflicht des Baulastträgers in Betracht, sind eintretende Wertverbesserungen jedoch vom Zufahrts- oder Zugangsberechtigten auszugleichen.

7 Einfriedungen

Anpassung und Änderung vorhandener sowie der Bau neuer Einfriedungen werden auf Kosten des Baulastträgers vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist bzw. keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, der auch gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen hat.

8 Bepflanzung und Landschaftspflege

Der gesamte Baubereich wird auf Kosten des Baulastträgers durch Bepflanzung in die Landschaft eingefügt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer.

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen (Ausgleich und Gestaltung) sind in Unterlage 12 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) begründet und dargestellt.

9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten und im Bauwerksverzeichnis aufgenommenen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) werden zunächst auf Kosten des Baulastträgers gebaut, bepflanzt, unterhalten und die zugehörigen Flächen erworben.

Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlung werden diese Flächen an die Gemeinde, das Land (Liegenschaftsverwaltung) bzw. an die Naturschutzverbände abgetreten. Der künftige Eigentümer hat die Pflege und Unterhaltung zu übernehmen. Die Mehrkosten hierfür werden gegebenenfalls erstattet und abgelöst.

15.1 Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B292, planfreier Anschluss der
K 4281 bei Sinsheim

Vorbemerkungen Seite 3

10 Entwässerungsanlagen

Unterlage 13.1 enthält die wassertechnische Untersuchung zur Berechnung des Regenabflusses.

In den Unterlagen 13.2 (Lagepläne 1-2) und 13.3 (Höhenpläne 1-4) sind die vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen mit Sonderbauwerken (Unterlage 13.4) dargestellt.

Das Entwässerungskonzept wurde mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg (Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) abgestimmt.

Die Entwässerungsanlagen werden vom Baulastträger gebaut. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden.

Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

11 Kreuzende Leitungen

Im Baubereich befinden sich Ver(- und Ent)sorgungsleitungen verschiedener Versorgungsunternehmen (VU). Die Leitungen wurden bei den VU erkundet und, soweit bekannt und relevant, in Unterlage 7 (Lagepläne 1-2) mit dargestellt.

Auf eine mögliche Unvollständigkeit der Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Veränderungen an den Versorgungsleitungen führen die VU selbst durch.

Die Kostenlast für Verlegungs-, Änderungs-, und Schutzmaßnahmen an den Leitungen ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge und Richtlinien oder nach dem Entschädigungsrecht zu übernehmen.

Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Die Unterhaltungspflicht für die Leitungen verbleibt dem Leitungsträger. Die Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen und Leitungen sind durch Straßenbenutzungsverträge zu regeln.

12 Lärmschutzanlagen

Entfällt.

15.1 Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B292, planfreier Anschluss der
K 4281 bei Sinsheim

Vorbemerkungen Seite 4

13 Abkürzungen

Bund	=	Bundesrepublik Deutschland(Bundesstraßenverwaltung)
Stadt S.	=	Stadt Sinsheim
Stadt W.	=	Stadt Waibstadt
Kreis	=	Rhein-Neckar-Kreis
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz, neueste Fassung
StrG	=	Straßengesetz Baden- Württemberg, neueste Fassung
VB	=	Vorbemerkungen
VU	=	Versorgungsunternehmen

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 1

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	A105, BAUBEGINN(0+080) - 0+146	K 4281	a) Kreis b) Kreis	Lage- und höhenmäßiger Anschluss an Bestand. Kostenträger: Bund.
2	A105, 0+144 - 0+264, links	Gehölzfläche I	a) -- b) AVR- Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH	Neuanlage; Kostenträger: Bund. Gehölzfläche als zusammenhängende Sichtschutzpflanzung. Kompensationsfläche aus Erweiterung Kreismülldeponie.
3	A105, 0+146 – 0+413	K 4281, Verbindungsrampe	a) -- b) Bund	Neubau; Baulasträger(Bau und Unterhaltung): Bund.
4	A105, 0+152 – 0+413	Sammelleitung (DN300-500)	a) -- b) Bund	Neubau; Baulasträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Das über Mulden aufgenommene Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen in das Verbindungsbauwerk (0+255, links) geleitet.
5	A105, 0+180, rechts	Einmündung bestehende K 4281	a) Kreis b) Bund	Neubau; Lage- und höhenmäßiger Anschluss an Bestand. Baulasträger(Bau und Unterhaltung): Bund.
6	A105, 0+181 – 0+252, links	Wartungszufahrt zum Pumpenschacht	a) -- b) Bund	Neubau; Baulasträger(Bau und Unterhaltung): Bund.

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 2

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	A105, 0+255, links	Verbindungsbauwerk (zur Pumpenschachtanlage)	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Im Bereich der Anschlussrampe anfallendes Ober-/ Straßenoberflächen- wasser, ausgenommen Aus- und Einfädungsstreifen, wird gesammelt zur Pumpenschachtanlage weitergeleitet.
8	A105, 0+268, links	Pumpenschachtanlage DN 3000	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Das gesammelte Wasser wird bis zum Endschacht für Druckentwässerung (0+268, li) gepumpt und über eine Druckleitung da 450 in das Versickerungsbecken bei 0+325 (A105) geleitet.
9	A105, 0+270 – 0+289	K 4281, Unterführungsbauwerk	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund.
10	A105, 0+350 – 0+413, links (A105, 0+413 = A110, 0+030) und A110, 0+030 – 0+185, links	Streuobstwiese A1 (Flst. Nr. 12423/1)	a) -- b) Bund	Neuanlage; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Extensive Wiesen durch Ansaat mit standörtlichem Saatgut und Bepflanzung mit Obsthochstämmen (Apfel, Birne) als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme.

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 3

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	(A105, 0+413 = A110, 0+030) A110, 0+030 – BAUENDE(0+245)	Ausfädelungstreifen	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Lage- und höhenmäßiger Anschluss an B 292.
12	A110, 0+068 – 0+184	Bankett mit Filter und Drainleitung DN150	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Das entlang des Ausfädelungstreifens über ein Bankett mit Filter aufgenommene Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen in die bestehende Kanalisation in Richtung Sinsheim bzw. zur Flächenversickerung geleitet.
13	A110, 0+180 – BAUENDE(0+245), links	Wirtschaftsweg am BAUENDE (Flst.Nr. 15158)	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	Anpassung; Kostenträger: Bund. Anpassung des Wirtschaftsweges an den neuen Böschungfuß.
14	A110, 0+ 193	Anschlusschachtbauwerk	a) Bund b) ---	Ersatzloser Rückbau; Baulastträger: Bund.
15	(A105, 0+413 = A120, 0+025) A120, 0+025 – BAUENDE(0+226)	Einfädelungstreifen	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Lage- und höhenmäßiger Anschluss an B 292.

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 4

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	A120, 0+025 – 0+081	Sammelleitung DN300	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Das entlang des Einfädelsstreifens über Mulden aufgenommene Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen in die geplante Sammelleitung DN300–500 (Bw-Nr. 4) in der Verbindungsrampe geleitet.
17	A400, 0+068 – 0+826	B 292	a) Bund b) Bund	Deckenerneuerung und neue Markierung; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund.
18	A400, 0+210, links	Vorhandener Anschluss der K 4281	a) Kreis b) Bund	Anpassung; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Umbau von Fahrbahnteiler und linker Dreiecksinsel in 1 Dreiecksinsel, Änderung der Fahrbahnmarkierung.
19 entfällt	A400, 0+382 – 0+636, links	Sammelleitung DN 600-DN 800	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Weiterführende Kanalisation vom Endschaft für Druckrohrleitung bis zur Ausmündung in das Verdunstungsbecken.

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 5

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	A400, 0+630 – 0+826, rechts	Fahrbahnverbreiterung der B 292	a) --- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Fahrbahnverbreiterung im Bereich der kritischen Wechselstelle in Fahrtrichtung Waibstadt.
21 entfällt	A400, 0+640, links	Verdunstungsbecken	a)--- b)-Bund	Neubau; Baulastträger: Bund. Speicher- Verdunstungsbecken mit Steinkörperschüttung zur Aufnahme des aus der geplanten Maßnahme resultierenden Oberflächenwassers.
22	A400, 0+390 – 0+826 [BAUENDE], rechts	Bankett mit Filter und Drainleitung entlang der B 292	a) --- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Das entlang der Fahrbahn über ein Bankett mit Filter aufgenommene Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen in die bestehende Querdole bei km 0+780 geleitet.
23 entfällt	A400, 0+690, links	Unbefestigter Wirtschaftsweg zum Verdunstungsbecken	a) Stadt Sinsheim b) Stadt bzw. Bund	Ausbau; Baulastträger: Bund. Wegebefestigung ohne Bindemittel.
24 entfällt	A506, 0+004 – 0+260, rechts	Radweg neben K 4281	a)--- b)-Rhein-Neckar-Kreis	Neubau; Baulastträger: Bund. Wegebefestigung mit Asphalt.
25 entfällt	A506, 0+004	Wasserleitungen DN 50 und DN 150	a)-Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung b)-Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 6

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26 entfällt	A506, 0+004 — 0+260, rechts	Telekommkabel	a) Telekom b) Telekom	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
27 entfällt	A506, 0+007	Vorh.-Durchlass DN 500	a)- Stadt Waibstadt b)- Stadt Waibstadt	Verlängerung des vorhandenen Durchlasses bis zum geplanten Böschungsfuß rechts.
28 entfällt	A506, 0+095, rechts	Kanalisation	a) Rhein-Neckar-Kreis b) Rhein-Neckar-Kreis	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
29	A400, 0+600	Hochspannungsleitung	a) RWE Energie AG b) RWE Energie AG	Im genannten Bereich wird die Leitung durch die Maßnahme insoweit betroffen, als Arbeiten im horizontalen und vertikalen Schutzraum erforderlich sind. Der erforderliche vertikale Sicherheitsabstand wird eingehalten. Bau- und Unfallverhütungsvorschriften des VU werden beachtet.
30	A400, 0+635,	Fernwasserleitung DN 250 Schutzrohr DN 600	a) Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung b) Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	Schutzrohrverlängerung. Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 7

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31 entfällt	A400, 0+630, links	Leitungskreuzung Fernwasserleitung DN-250/ Sammelleitung DN-800	a) Zweckverband Bodensee- Wasserversorgung/ -- b) Zweckverband Bodensee- Wasserversorgung/ Bund	Schutzrohrverlängerung. Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
32	A400, 0+037 – 0+826, rechts	Telekomkabel	a) Telekom b) Telekom	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
33	A105, 0+230	Telekomkabel	a) Telekom b) Telekom	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
34	A105, 0+080 – 0+150, rechts	Telekomkabel	a) Telekom b) Telekom	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
35	A105, 0+080 – 0+125, rechts	Telekomkabel	a) Telekom b) Telekom	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 8

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger 4	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
36	A400, 0+045 – 0+109, links	Telekommabel	a) Telekom b) Telekom	Im genannten Bereich werden die Leitungen durch die Maßnahme betroffen und müssen soweit erforderlich gesichert, umgebaut oder verlegt werden. Regelung siehe VB 11
37	A400, 0+068, links	Einfädelungsstreifen (nach Sinsheim)	a) -- b) Bund	Anpassung; Baulasträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Lage- und höhenmäßiger Anschluss an B 292.
38	A400, 0+068, links	Betonrinne	a) Bund b) Bund	Anpassung; Baulasträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Lage- und höhenmäßige Anpassung an den neuen Fahrbahnrand, Ausbildung als konventionelle Entwässerungsmulde.
39	A400, 0+340 – 0+760, rechts	Wirtschaftsweg (Flst.Nr. 15158)	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	Anpassung; Kostenträger: Bund. Ausbau des Erdweges als Schotterrasenweg für Radwegverbindung Sinsheim - Waibstadt
40	A110, 0+184 bis 0+215	Sammelleitung DN 300	a) Bund b) ---	Teilrückbau der bestehenden Sammelleitung DN 300; Baulasträger: Bund.

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 9

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
41	A110, 0+215	Neubau Schachtbauwerk	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Anschluss des bestehenden Kanals DN 300
42	A105, km 0+330 – 0+360	Versickerungsmulde	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Versickerungsmulde zur Aufnahme des aus der geplanten Maßnahme resultierenden Oberflächenwassers entlang der Achse 105
43	A 105, km 0+325	Quellschacht	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Quellschacht als Einlaufbauwerk zur Versickerungsmulde
44	A 105, 0+255 – 0+325	Druckleitung da 400	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Druckleitung da 400 (200 l/s) zwischen Pump- und Quellschacht
45	A 400, km 780	Schachtbauwerk	a) Bund b) Bund	Anpassung, Baulastträger (Bau und Unterhaltung): Bund. Ausbildung als Muldeneinlaufschacht mit neuer Schachtabdeckung

15.2b Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Planfeststellung

B 292, planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim

Tabelle Blatt Nr. 10

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a)Bisheriger b)Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	A110, 0+184 – 0+215	Sammelleitung DN 200	a) -- b) Bund	Neubau; Baulastträger(Bau und Unterhaltung): Bund. Das entlang des Einfädelsstreifens über Mulden aufgenommene Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen in die vorhandene Kanalisation DN 300 geleitet.